



-Managementfassung-  
Auswirkungen von COVID-19  
auf die Kriminalitätslage  
in Deutschland

Stand: 15.06.21

# Vorbemerkung

Der im Auftrag der Innenministerkonferenz (TOP 2 in ihrer 212. Sitzung) durch das Bundeskriminalamt (BKA) vorgelegte Bericht „Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland“ beschreibt Entwicklungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) des Jahres 2020. Des Weiteren erfolgt eine Analyse, inwieweit veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen ursächlich gewesen sein könnten für im Jahresvergleich untypische Verläufe in der Kriminalitätsentwicklung 2020.

Auf Basis qualitätsgesicherter Daten der PKS des Jahres 2020 wird die Kriminalitätsentwicklung ausgewählter Deliktsbereiche mittels Fünf-Jahres-Vergleichs zunächst in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätslage der Vorjahre eingeordnet.

Um eine mögliche Korrelation zwischen Kriminalität und Pandemie genauer aufzeigen zu können, erfolgt darüber hinaus eine Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Tatzeitpunkt auf Monatsbasis (für die Monate Januar bis August 2020/2019) in Gegenüberstellung mit dem Pandemieverlauf (insbesondere der ersten Lockdown-Phase im April).

Die Darstellung der Fallzahlen Politisch motivierter Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ basiert auf Recherchen in den freitextlichen Sachverhaltsdarstellungen in der zentralen Fallzahllendatei Lagebild Auswertung Politisch motivierter Straftaten (LAPOS).<sup>1</sup>

Zur Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung im Kontext der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird durch die Forschungsstelle des BKA eine Analyse der Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen ergänzt.

Auf die gemäß Auftragslage im Gesamtbericht enthaltenen Detailinformationen zu methodischem Vorgehen, Datenbasis und deren Aussagekraft sowie Entwicklungen bezüglich einzelner Deliktsbereiche, der Anzahl von Tatverdächtigen und Opfern und Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen wird an dieser Stelle hingewiesen.

Diese Managementfassung bietet eingangs einen Überblick über die Kernaussagen der umfassenden Gesamtanalyse. Im Anschluss erfolgt eine sehr komprimierte Darstellung der wesentlichsten Erkenntnisse und pandemiebedingten Veränderungen aus den Berichtsteilen, in denen die Auswirkungen von COVID-19 auf die Allgemeinkriminalität, die Politisch motivierte Kriminalität sowie Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen untersucht werden.

---

<sup>1</sup> Es ist zu beachten, dass allein das Beinhalten von Begriffen im Sachverhalt nichts über die tatsächliche Motivlage/Zielrichtung einer Straftat aussagen muss und dass keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben werden kann, da es keinen recherchefähigen Katalogwert (z. B. Themenfeld) gibt. Somit kann in diesem Zusammenhang nicht von abschließend belastbaren Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) ausgegangen werden.

# Überblick

## Allgemeinkriminalität

### In 2020 registrierte Straftaten

➤ Im Jahr 2020 wurden in der PKS insgesamt 2,3 % weniger Straftaten registriert als in 2019.



**+11.013 % Straftaten**  
insgesamt nach InfektionsschutzG



**+6,8 % Straftaten**  
im Bereich Sexueller Missbrauch  
von Kindern



**-7,7 % Straftaten**  
im Bereich Eigentumskriminalität



**+21,5 % Straftaten**  
im Bereich Wirtschaftskriminalität,  
darunter Subventionsbetrug: +2.285,2 %

## Politisch motivierte Kriminalität

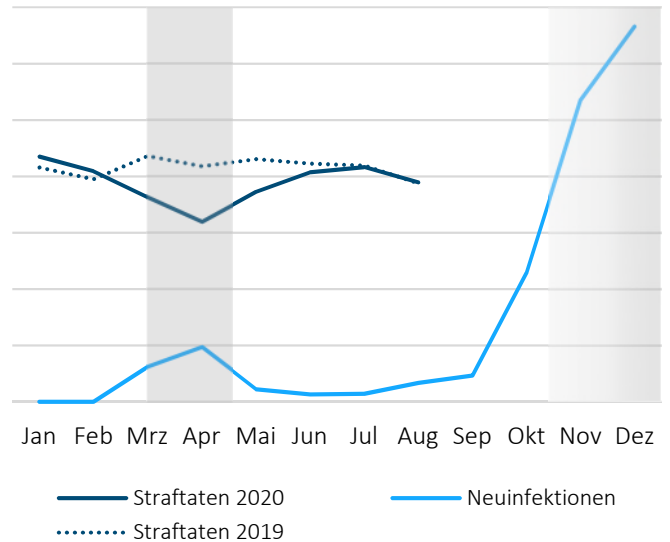
Die Corona-Thematik fand vornehmlich Niederschlag in der rechten und linken Szene, flankiert von der aus dem zivil-demokratischen Spektrum initiierten „Querdenken“-Bewegung.

Insgesamt wurden 3.559 Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19“ gemeldet.

Die meisten PMK-Straftaten wurden den Themenfeldern „Gesundheitswesen“ (3.109), „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ (2.165), „Polizei“ (847) und „gegen sonstige politische Gegner“ (596) zugeordnet.

Der Anteil der Gewaltdelikte lag mit 478 Straftaten bei etwa 13 %.

### In 2020 begangene Straftaten



➤ Der niedrigste Stand begangener Straftaten wurde während des Lockdowns im April festgestellt.

## Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen

Die Kriminalitätsentwicklung in einigen Deliktsbereichen kann v. a. durch pandemiebedingte Veränderungen der Mobilität erklärt werden. Weitere aber weniger eindeutige Zusammenhänge traten zwischen der Kriminalitätsentwicklung und den Bereichen Wirtschaft sowie Politik auf.

Untypisch niedrige Fallzahlen der Straßenkriminalität und des Wohnungseinbruchdiebstahls gehen mit dem Rückgang der Mobilität während der Frühjahrsmonate 2020 einher.

Keine pandemiebedingten Veränderungen der Fallzahlen von Computerkriminalität und Misshandlung von Schutzbefohlenen.

# Allgemeinkriminalität

Im Jahr 2020 wurden in der PKS insgesamt 2,3 % weniger Straftaten registriert als in 2019. Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Rückgangs der Vorjahre konnte damit kein außergewöhnlicher Rückgang der Straftaten insgesamt in der PKS festgestellt werden.

Durch die Pandemie wurden in einigen Kriminalitätsbereichen entsprechende Strukturen zur Begehung von Straftaten erst geschaffen (z. B. Subventionsbetrug mit Corona-Soforthilfen). Andere Straftaten bekamen überhaupt erst eine nennenswerte Relevanz (z. B. Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz). Teilweise setzten sich bereits bestehende Tendenzen – sowohl langfristig sinkende (z. B. Eigentumskriminalität) als auch steigende (z. B. Cybercrime) – in der Kriminalitätsentwicklung fort.

Der niedrigste Stand der zwischen Januar und August 2020 begangenen Straftaten insgesamt wurde während des Lockdowns im April erreicht. Ursächlich waren vermutlich in erster Linie veränderte Tatgelegenheitsstrukturen, die aus pandemiebedingt angepassten Alltagsroutinen von Täter\*innen und Opfern resultierten.

Eine Korrelation zwischen Kriminalitätsentwicklung und Pandemieverlauf ist wahrscheinlich.

Bemerkenswert ist, dass die Fallzahlen zu Beginn des Jahres 2020 in vielen betrachteten Deliktgruppen oberhalb des Niveaus von 2019 gelegen hatten. Ebenfalls auffallend ist, dass in einigen Bereichen im Juni und August ebenfalls höhere Fallzahlen registriert wurden als im Vorjahreszeitraum, teilweise sogar mit deutlichen Abweichungen.

## **Wirtschaftskriminalität**

Im Jahr 2020 wurden 21,5 % mehr Fälle von Wirtschaftskriminalität registriert als im Vorjahr. Hauptgrund war die deutliche Steigerung der Anzahl von Subventionsbetrugsdelikten (+2.285,2 %). Dabei wurde ein Schaden in Höhe von rund 94 Mio. Euro verursacht, der 3,1 % der Gesamtschadenssumme im Bereich Wirtschaftskriminalität ausmachte (2019: 21 Mio. Euro, 0,7 %). Bezogen auf die zwischen Januar und August 2020 begangenen Subventionsbetrugsdelikte konnte im Vergleich zum selben Zeitraum in 2019 eine Steigerung um 27.253,8 % festgestellt werden, wobei der Großteil der Straftaten im April begangen wurde.

## **Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze kam es insbesondere bei den Straftaten nach dem IfSG zu einem massiven Anstieg der in 2020 insgesamt registrierten Fallzahlen (+11.013,1 %). Rund die Hälfte der zwischen Januar und August begangenen Straftaten (55,2 %) wurden im März – vermutlich im Zusammenhang mit der Verhängung des ersten Lockdowns – festgestellt.

## **Eigentumskriminalität**

Die Anzahl der in 2020 registrierten Eigentumsdelikte sank im Vergleich zu 2019 insgesamt um 7,7 %, womit sich der hier bereits bestehende Trend eines langfristig sinkenden Fallaufkommens weiter fortsetzte. In Bezug auf die zwischen Januar und August 2020 begangenen Eigentumsdelikte wurden sogar 12,7 % weniger Fälle registriert als im Vorjahreszeitraum. Besonders stark war die Abweichung zu 2019 im April. Hier sanken die Fallzahlen beispielsweise bei Ladendiebstahl um 40,4 %, bei Wohnungseinbruchdiebstahl um 50,4 % und bei Taschendiebstahl um 68,9 %.

## **Straßenkriminalität**

Im Bereich der Straßenkriminalität setzte sich die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen nicht nur gegenüber dem Vorjahr (-4,8 %), sondern auch im Fünf-Jahres-Vergleich fort. Darüber hinaus kam es erwartungsgemäß während des ersten Lockdowns im April zu einem besonders niedrigen Fallzahlauftreten bei den zwischen Januar und August begangenen Straftaten (-31,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat). Besonders eindrücklich war die Entwicklung des Taschendiebstahls – hier sanken die Fallzahlen von Januar bis August im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20,5 %; im April 2020 sogar um 68,9 % gegenüber April 2019.

## **Cybercrime**

Durch die verstärkte Verlagerung des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens in den digitalen Raum boten sich vermehrt Angriffsmöglichkeiten für Cyberkriminelle. Bei der Straftatbegehung mithilfe des Tatmittels Internet (Cybercrime im weiteren Sinne [CCiWS]) kam es dementsprechend mit 8,7 % mehr registrierten Straftaten als 2019 zu einer deutlicheren Zunahme der Fallzahlen als in den Vorjahren. Für Cybercrime im engeren Sinne (CCieS) fand dies hingegen bislang keinen Niederschlag in einer – im Vergleich mit den Vorjahren – außergewöhnlichen Steigerung der in der PKS registrierten Straftaten (+7,9 %). Das Fallaufkommen der zwischen Januar und August 2020 begangenen Straftaten stieg ebenfalls für beide Bereiche (CCiWS: 13,7 %, CCieS: +6,4 %). Dabei zeigte sich keine Besonderheit während des ersten Lockdowns.

## **Partnerschaftsgewalt**

In 2020 wurden insgesamt mehr Fälle von Partnerschaftsgewalt registriert als in 2019 (+4,9 %). Auch die Anzahl der zwischen Januar und August 2020 begangenen Straftaten nahm leicht zu (+2,4 %). In Bezug auf den Lockdown von Mitte März bis April zeigten sich aber keine Auffälligkeiten, das Fallaufkommen lag zwischen Januar und August konstant über dem Niveau von 2019.

## **Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornographie**

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden in 2020 deutlich mehr Straftaten registriert als im Vorjahr (+16,8 %). Dabei stiegen die Fallzahlen von Sexueller Missbrauch von Kindern um 6,8 %. Für den Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften wurden 53,0 % mehr Fälle festgestellt. Allerdings lag die Tatzeit bei Sexueller Missbrauch von Kindern in 54,0 % der Fälle vor 2020, bei Kinderpornographie sogar in 72,7 % der Fälle. Erklärungsansätze liegen vor allem in den intensivierten Ermittlungen im Nachgang zu den Verfahrenskomplexen in Nordrhein-Westfalen sowie vermehrten Verdachtsmeldungen des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC).

Das Fallaufkommen der zwischen Januar und August 2020 begangenen Straftaten im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften stieg hingegen weniger stark (+7,7 %). Sexueller Missbrauch von Kindern wurde sogar weniger häufig begangen als im selben Zeitraum des Vorjahres (-2,8 %).

## **Organisierte Kriminalität (OK)<sup>2</sup>**

Im Bereich der OK wurde bei 36 Verfahren ein Bezug zu COVID-19 gemeldet. Der Bereich Rauschgiftkriminalität bildete bei den Verfahren mit COVID-19-Bezug mit Abstand den deutlichsten Schwerpunkt (18 Gruppierungen). Danach folgten fünf Verfahren im Bereich Steuer- bzw.

---

<sup>2</sup> Bis zur Veröffentlichung der bundesweiten OK-Zahlen im Rahmen der Vorstellung des Bundeslagebilds OK 2020 sind diese nur für polizeiinterne Zwecke und nicht zur Weitergabe bestimmt.

Zolldelikte und vier Verfahren im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben. Insgesamt entstand in 2020 durch OK-Verfahren mit COVID-19-Bezug ein Schaden in Höhe von rund 50 Mio. Euro.

## Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der Thematik der Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der hierzu eingeleiteten staatlichen Maßnahmen haben sich Akteur\*innen aus verschiedenen Phänomenbereichen PMK zunehmend angenommen.

Primär sind hier die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu nennen, deren Teilnehmer\*innen als heterogene „Mischszene“ zu bezeichnen sind. Diese Szene eint neben einer generellen Kritik an den Corona-Schutzmaßnahmen zumindest partiell auch eine staatskritische bis staatsfeindliche Haltung. Eine tragende Rolle übernimmt dabei anhaltend die aus dem zivil-demokratischen Spektrum initiierte „Querdenken“-Bewegung, die sich schnell bundesweit verbreitete. Im Jahr 2020 ist sie mit einer Fülle regionaler Ableger durch zahlreiche Versammlungsanmeldungen in Erscheinung getreten. Aufgrund des zuletzt über mehrere Wochen andauernden Lockdowns nahm die Anzahl der Proteste stark ab bzw. wurde zunehmend in Form von Auto-korsos durchgeführt.

Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 3.559 Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet. Die Fallzahlen wurden nach Abschluss der Abgleiche mit den Ländern mit Stichtag 31.01.2021 in LAPOS erhoben. Bis zur Veröffentlichung der bundesweiten PMK-Fallzahlen durch den Bundesinnenminister sind sie nur für polizeiinterne Zwecke und nicht zur Weitergabe bestimmt.

### **PMK -nicht zuzuordnen-**

Im bundesweiten Vergleich wurden die meisten Delikte mit etwa 60 % für den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- (2.133) gemeldet. Bei 269 Straftaten davon handelte es sich um Gewaltdelikte.

### **PMK -rechts-**

Im Phänomenbereich PMK -rechts- wurden für 2020 insgesamt 777 Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet. Bei 93 Straftaten davon handelte es sich um Gewaltdelikte. Die Schwerpunkte bei den weiteren Straftaten lagen bei Propagandadelikten (229), Volksverhetzungen (176) und Beleidigungen (139).

Insbesondere die rechte Szene hatte COVID-19 verstärkt in ihre Agenda aufgenommen und war bemüht, die Lage für ihre eigenen Agitationszwecke zu instrumentalisieren. Dabei wurde der Versuch unternommen, Anschluss an zivil-demokratische Bevölkerungsschichten herzustellen und sich im Sinne ihrer politischen Ziele einen öffentlichen Resonanzraum zu erschließen.

Besonders für teilnehmerstarke Versammlungen konnten teils deutliche Mobilisierungsbestrebungen auf einschlägigen Szeneplattformen durch die rechte Szene festgestellt werden. Auch wurden Teilnehmer\*innen aus dem rechtsextremistischen, zum Teil gewaltorientierten Spektrum bzw. (rechtsorientierte) Hooligan-Gruppen bei Veranstaltungen registriert. Die Teilnahme von Personen aus dem Reichsbürger-/Selbstverwalterspektrum ist insbesondere aufgrund verschiedener optisch wahrnehmbarer Symboliken festgestellt worden. Angaben zu einer exakten Größenordnung sind hierbei nicht möglich. Gleichwohl war die Beteiligung nach derzeitigem Erkenntnisstand weiterhin nicht prägender Natur.

Eine umfassende Beeinflussung bzw. Unterwanderung des Protestgeschehens durch die rechte Szene waren jedoch bislang nicht festzustellen.

### **PMK -links-**

Im Phänomenbereich PMK -links- wurden für 2020 insgesamt 634 Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet. Bei 114 Straftaten davon handelte es sich um Gewaltdelikte. Die Schwerpunkte bei den weiteren Straftaten lagen bei Sachbeschädigungen (198), Beleidigungen (92) und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz (86).

Innerhalb der linken Szene war eine wachsende Partizipation insbesondere an entsprechenden Gegenprotesten zu verzeichnen. Allgemein schien die linke Szene die sog. Querdenker-Proteste zunehmend als von „Rechten“ dominiert bzw. faschistisch geprägt einzuordnen. Wiederholt kam es zu teils erheblichen gewalttätigen Wechselwirkungen zwischen mutmaßlichen Linksextremist\*innen und Teilnehmer\*innen der Veranstaltungen bzw. auch zu Blockaden von Aufzugsstrecken. Insofern suchten autark agierende Kleingruppen (vermutlich aus dem linken Spektrum) gezielt die Konfrontation mit Teilnehmer\*innen der Corona-Proteste.

Auch künftig sind im Rahmen des Corona bezogenen Versammlungsgeschehens antifaschistische Interventionen in Form von (schweren) Gewalttaten oder auch Blockadeaktionen zumindest in Betracht zu ziehen. Auch Polizeikräfte oder Angehörige kommunaler Ordnungsbehörden können bei entsprechenden Auseinandersetzungen zwischen die Konfrontationslinien oder in den Fokus möglicher Täter\*innen geraten.

### **PMK -religiöse Ideologie-**

Im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie - wurden für 2020 lediglich fünf Straftaten, darunter ein Gewaltdelikt, im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ registriert.

Aus dem Bereich der PMK -religiöse Ideologie- ergaben sich, in der Rückschau betrachtet, keine besonderen gefährdungsrelevanten Aspekte für die Sicherheitslage in Deutschland.

Die Verfügbarkeit von potenziellen Anschlagzielen hatte sich durch die deutlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens verringert. Vor allem sog. weiche Anschlagziele mit großen Menschenansammlungen lagen in der Folge in einem stark reduzierten Umfang vor. Mit zunehmenden Lockerungen der Beschränkungen erweitern sich die potenziellen Anschlagziele und Handlungsmöglichkeiten für mögliche Täter\*innen jedoch wieder.

### **PMK -ausländische Ideologie-**

Aus dem Bereich der PMK -ausländische Ideologie- ergaben sich keine nennenswerten gefährdungsrelevanten Aspekte für die Sicherheitslage in Deutschland. In diesem Phänomenbereich wurden für 2020 insgesamt nur zehn Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „COVID-19/Corona“ durch die Bundesländer gemeldet, darunter ein Gewaltdelikt.

In der **Gesamtschau** hat die Corona-Thematik vornehmlich Niederschlag in der rechten und linken Szene gefunden, flankiert von der aus dem zivil-demokratischen Spektrum initiierten „Querdenken“-Bewegung.

## **Interdependenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen**

In der kriminologischen Forschung wird angenommen, dass Veränderungen in verschiedenen Gesellschaftsbereichen, die durch die Ausbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zu ihrer

Bekämpfung ausgelöst wurden, ursächlich für Besonderheiten in der Kriminalitätslage während der Pandemie sein können. Dies betrifft vor allem drei Bereiche:

- 1) **Mobilität:** Durch den Rückgang der Mobilität der Bevölkerung und den vermehrten Verbleib im häuslichen Umfeld aufgrund von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verschieben sich Gelegenheitsstrukturen für Kriminalität. Dadurch ist ein Rückgang in bestimmten Deliktsbereichen zu erwarten, die nur möglich sind, wenn Menschen außerhalb ihrer Wohnungen bzw. Häuser unterwegs sind (z. B. Straßenkriminalität, Einbruchsdiebstahl). Gleichzeitig ist eine Zunahme an Straftaten zu erwarten, die hauptsächlich gegen Personen gerichtet sind, die sich Zuhause aufhalten und mobil arbeiten (z. B. Cyberkriminalität).
- 2) **Wirtschaft:** Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeiten in einigen Branchen und der allgemeine Rückgang der Wirtschaftsleistung können mindestens zwei Konsequenzen haben: Wenn mehr Menschen oder Unternehmen sich in einer prekären wirtschaftlichen Situation sehen, steigt erstens das Risiko, dass sie sich Geld, Waren oder Dienstleistungen auf illegalem Wege beschaffen - bspw. mittels Betrugs. Zweitens ist eine wirtschaftlich prekäre Situation – oder die Angst vor einer solchen – ein wesentlicher Treiber von negativem Stress und psychischer Belastung. Je mehr Menschen Belastungssituationen erleben, desto wahrscheinlicher werden Gewalttaten im häuslichen, partnerschaftlichen und familiären Umfeld. Der Grund ist, dass negativer Stress und psychische Belastung die Frustrationstoleranz sowie die Fähigkeit reduzieren, zwischenmenschliche Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- 3) **Politik:** Die politischen Maßnahmen zur Eindämmung des pandemischen Geschehens, können in Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung stoßen und die Unzufriedenheit mit Regierungen erhöhen. Dies kann Straftaten wahrscheinlicher machen, die sich (auch) als Ausdruck von Unzufriedenheit mit dem politischen System und seinen Repräsentant\*innen verstehen lassen (bspw. Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt). Das gleiche sollte der Fall sein, wenn zwar die Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungsträgern und politischem System nicht zunimmt, sich die ablehnende Haltung im unzufriedenen Teil der Bevölkerung jedoch verhärtet, zunehmend auf Verschwörungsglauben fußt und es zu einer wachsenden Polarisierung der Gesellschaft kommt.

Erste internationale Forschungsergebnisse aus dem Ausland (z. B. Schweden, UK, USA) zeigen, dass sich die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen vielerorts tatsächlich auf das Fallaufkommen in unterschiedlichen Deliktsbereichen ausgewirkt haben (z. B. Rückgang von Straßenkriminalität und Einbruchdiebstählen). Für andere Delikte ist die internationale Befundlage weniger eindeutig: Bei Betrugstaten und im Bereich häusliche Gewalt wurde nur teilweise ein leichter Anstieg verzeichnet, teils blieben die Zahlen etwa auf Vorjahresniveau oder sanken sogar.

Die vorliegenden Auswertungen für Deutschland liefern ebenfalls Hinweise darauf, dass die Kriminalitätsentwicklung während der COVID-19-Pandemie durch Veränderungen in anderen Gesellschaftsbereichen erklärbar ist. Im Einklang mit den Befunden der internationalen Forschung finden sich solche Hinweise vor allem mit Blick auf die Mobilität der Bevölkerung. Untypisch niedrige Fallzahlen in den Bereichen Straßenkriminalität und Wohnungseinbruchdiebstahl gehen merklich mit dem Rückgang der Mobilität während der Frühjahrsmonate 2020 einher.

Weniger eindeutig sind die Ergebnisse für die Gesellschaftsbereiche Wirtschaft und Politik. Die Zunahme der Fälle im Bereich Waren- bzw. Warenkreditbetrug kann zu Beginn der COVID-19-Pandemie als Vorbote einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Stimmung verstanden werden. Auch findet sich ein Indiz dafür, dass Fälle von Widerstand gegen bzw. tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt sowie von Straftaten gegen die öffentliche Ordnung mit einer etwas niedrigeren Zufriedenheit mit



der Regierung im Jahr 2020 einhergehen. Diese Ergebnisse sind jedoch wenig belastbar und bedürfen einer Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt mit breiterer Datenbasis.

Für manche Delikte zeigt sich keine Veränderung der polizeilichen Daten während der COVID-19-Pandemie. So bleibt der Bereich der Computerkriminalität in seiner Fallhäufigkeit unberührt und auch die Fallzahlen für Misshandlung von Schutzbefohlenen sind in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen entsprechend der Hellfeldzahlen nicht erhöht gewesen.

Zu beachten ist, dass die hier vorgestellten Zusammenhangsanalysen lediglich als Indizien dafür dienen können, dass Veränderungen in den Bereichen Mobilität, Wirtschaft und politische Stimmung ursächlich für im Jahresvergleich untypische Verläufe in der Kriminalitätsentwicklung 2020 waren – oder dafür, dass solche untypischen Verläufe ausgeblieben sind. Das liegt unter anderem daran, dass die Daten zur Kriminalitätslage und zu den anderen Gesellschaftsbereichen lediglich auf Monatsbasis vorliegen. PKS-Zahlen repräsentieren zudem nur den polizeilich bekannten Teil der Kriminalität. Da es denkbar ist, dass sich auch Anzeigeverhalten und Entdeckungswahrscheinlichkeiten für Straftaten während der Corona-Pandemie veränderten, können sich Entwicklungen im gesamten Kriminalitätsaufkommen (also im Dunkelfeld) anders darstellen, als es die PKS-Zahlen suggerieren. So schließt bspw. das Ausbleiben eines Anstiegs der PKS-Fallzahlen im Bereich Misshandlung Schutzbefohlener eine Zunahme der Fälle im Dunkelfeld nicht sicher aus.

## Gesamtbewertung

Insgesamt konnte im Jahr 2020 für den Bereich der Allgemeinkriminalität ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt werden. Damit setzte sich der rückläufige Trend der letzten fünf Jahre weiter fort.

Teilweise wies die Kriminalitätsentwicklung dabei eine Korrelation mit der COVID-19-Pandemie auf, insbesondere während des ersten Lockdowns im März/April 2020. Hintergrund waren pandemiebedingt veränderte Tatgelegenheitsstrukturen. So wurden einerseits neue Gelegenheiten zur Tatbegehung geschaffen oder Delikte bekamen eine bisher nicht festgestellte Relevanz. Andererseits wurden durch die Pandemie bekannte Modi Operandi beeinträchtigt oder gefördert.

Im Bereich der PMK zeigten sich Auswirkungen des Pandemiegeschehens vor allem in der rechten und linken Szene sowie in der zivil-demokratisch initiierten „Querdenken“-Bewegung.

Die Analyse von Interdependenzen der Kriminalitätsentwicklung mit anderen Gesellschaftsbereichen ergab, dass Veränderungen in einigen Deliktsbereichen durch pandemiebedingte Veränderungen in den Bereichen Mobilität, Wirtschaft und Politik erklärt werden können.